

Schulordnung der Freien Schule Rerik für das Schuljahr 2025/26

Unsere Schule ist ein Ort sozialen Lernens, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft respektvoll und verantwortungsbewusst miteinander umgehen.

1. Unterrichts- und Pausenordnung

Das Betreten des Schulgeländes ist ab 7.30 Uhr möglich.

Alle SchülerInnen sind 7.55 Uhr in ihrem Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor. Die erste Unterrichtseinheit beginnt um 8.00 Uhr, Ausnahmeregelungen legt die Schulleitung fest.

Die Schule ist für alle SchülerInnen bis 16.30 Uhr geöffnet. Entsprechend des Schulkonzeptes können Projektarbeiten, Workshop-Formate, Fahrten oder andere schulische Veranstaltungen davon abweichen.

Während eines Schultages sind für die SchülerInnen zwei große Pausen vorgesehen. Die Pausenzeiten dienen der psychischen und physischen Erholung der SchülerInnen und werden von ihnen auf dem Pausenhof gehalten. Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist nicht gestattet.

Die Jahrgangsstufen 8 – 10 dürfen während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, wenn die Erlaubnis der Eltern in schriftlicher Form vorliegt. Bei Missachtung von Schulregeln wird dieses Recht für den Einzelnen aufgehoben.

Der Jahrgang 11/12 ist für seine Pausengestaltung selbständig verantwortlich.

2. Ordnung und Sauberkeit

Für Ordnung und Sauberkeit sorgt jeder selbständig und an jedem Ort, einschließlich am eigenen Arbeitsplatz.

Die Jahrgänge säubern ihre Jahrgangsräume selbständig. Dazu werden in jedem Jahrgangsraum wöchentlich Dienste eingerichtet. An diesem nehmen alle SchülerInnen teil.

Jacken, Mützen und Straßenschuhe sind an der Garderobe des jeweiligen Jahrgangsteams abzulegen. Es besteht Wechselschuhpflicht mit fester Sohle in allen Räumen. Der Kunstraum und der Nawi-Raum sind von der Wechselschuhpflichtregelung ausgeschlossen.

3. Umgang mit schulischem und persönlichem Eigentum

Auf das Schuleigentum und das Eigentum anderer wird geachtet. Jeder ist für sein persönliches Eigentum und die ausgeliehenen Schulmaterialien selbst verantwortlich. Bei Diebstahl und Beschädigung persönlicher Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Beschädigen und Verunreinigen von Räumen, Möbeln, Einrichtungsgegenständen, schuleigenen Gerätschaften oder Materialien wird kostenpflichtig geahndet.

Schäden am Schuleigentum und Verlust von persönlichen Dingen müssen der Klassenleitung unverzüglich gemeldet werden. Diebstahl von Wertgegenständen und Schuleigentum hat rechtliche Konsequenzen.

4. Wertgegenstände

Handys werden vor der 1. Unterrichtsstunde in den Handysafe der Klasse gelegt und am Ende des Unterrichtstages daraus entnommen. Weitere multimediale Aufnahme- und Abspielgeräte mit entsprechendem Zubehör sind vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Nur in Absprache mit einer Lehrperson dürfen diese Geräte genutzt werden. Ton- Bild- und Videoaufnahmen von Personen bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der beteiligten Personen.

Bei Nichteinhaltung dieser Regel ist jede Lehrperson bzw. jede Aufsichtsperson berechtigt, die oben genannten Gerätschaften an sich zu nehmen. Sie werden dann am Schultagesende dem Schüler/ der Schülerin ausgehändigt.

Für die Sekundarstufe II gilt die entsprechende Mediennutzungsvereinbarung.

Schulordnung der Freien Schule Rerik für das Schuljahr 2025/26

5. Umgang miteinander

Die Achtung vor dem Anderen, seiner Leistung und seinem Eigentum gebietet, jede Form von physischer und psychischer Gewalt gegen Menschen zu unterlassen.

Dazu gehören:

- jegliche Art von Diskriminierung,
- Rechts- und Linksextremismus,
- sexuelle Belästigung,
- Mobbing, verbal und digital,
- Rassismus und Antisemitismus.

Zu widerhandlungen können einen Schulverweis nach sich ziehen.

6. Umgang mit Suchtmitteln

Auf dem gesamten Schulgelände und vor dem Schulgelände ist das Rauchen sowie der Besitz, der Erwerb, der Konsum und der Handel mit Alkohol, Nikotin und Drogen im Sinne des Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetzes verboten und kann einen Schulverweis nach sich ziehen. Der Handel mit Drogen führt in der Regel zum sofortigen Schulausschluss.

7. Unfallvorbeugung

Alle sind angehalten sich so zu verhalten, dass niemandem Schaden entsteht.

Deshalb sind:

- das Mitführen von Waffen jeder Art, von Messern und Munition sowie Feuerwerkskörpern u. Feuerzeugen strengstens untersagt,
- das Rennen im Haus verboten,
- das Versperren der Fluchtwege und das Spielen an Feuerlöscheinrichtungen sowie mit Feuer streng verboten,
- das Radfahren auf dem Schulgelände, das Werfen von Schneebällen und das Anlegen von Eisbahnen nicht gestattet,
- im Schulhaus das Spielen mit Sportgeräten, wie Bällen etc., generell verboten.

8. Weisungsrecht und Vorgehen bei Regelverstößen

Alle SchülerInnen haben den Anweisungen der Mitarbeiter der Schule Folge zu leisten. Bei Beschwerden können sich die SchülerInnen an die Klassenleitung wenden. Die Rechte des Schülerrates werden durch diese Punkte nicht eingeschränkt.

Bei Regelverstößen agieren die Lehrpersonen bzw. die Schulleitung auf Grundlage unseres pädagogischen Grundverständnisses, das auch in herausfordernden Situationen Beziehung, verstehende Zuwendung, Engagement und Verantwortung in den Vordergrund stellt. In einer Haltung aus Präsenz und wachsender Sorge setzen wir Regelverstößen Widerstand entgegen, achten auf Wiedergutmachung und Deeskalation und arbeiten an einer wachsenden Selbstverantwortung und Selbstkontrolle der SchülerInnen.

Verstöße gegen die Schulordnung können je nach Schwere folgende Gespräche und Maßnahmen nach sich ziehen:

- Gespräch mit der KlassenlehrerIn mit oder ohne Eltern
- Gespräch mit der JahrgangskoordinatorIn mit oder ohne Eltern
- Gespräch mit der pädagogischen Leitung und / oder der Geschäftsführung mit oder ohne Eltern

In den Gesprächen festgelegte Maßnahmen sind für die SchülerInnen bindend.

Schulordnung der Freien Schule Rerik für das Schuljahr 2025/26

Maßnahmen werden in jedem Fall gründlich abgewogen und müssen angemessen und pädagogisch sinnvoll sein.

Maßnahmen sind z.B.:

- Einschränkungen beim Verlassen des Schulgeländes
- Gemeinnützige Arbeit in der Schule oder in anderen Einrichtungen
- Besuch von Präventionskursen
- Regelmäßige Drogentests
- Vermerke in der Schülerakte, Suspendierung vom Unterricht, Schulverweis

Bei nicht auszuräumenden Konflikten kann auf Wunsch der Beteiligten die nächste Ebene (Jahrgangsteam, Schulleitung) bzw. ein/e MediatorIn hinzugezogen werden.

Bei Gefahr in Verzug (z.B. durch gefährdendes Verhalten) können Verfahrenswege abgekürzt werden.

9. Krankheit

Am ersten Fehltag müssen die Erziehungsberechtigten ihr Kind spätestens bis 7:55 Uhr in der Schule entschuldigen.

Die Schule behält sich das Recht vor, eine ärztliche Bescheinigung einzufordern.

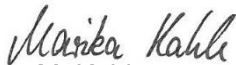
Die schriftliche Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen ist verpflichtend und muss über die Formulare der Schule erfolgen.

Freistellungsanträge sind spätestens eine Woche vorher schriftlich mit dem entsprechenden Formular der Schule zu stellen.

10. Wirksamkeit

Die Schulordnung gilt für alle Räume und das Gelände der FSR und kann durch den Schulträger jederzeit entsprechend den Erfordernissen geändert und angepasst werden. Sie wird durch die Brandschutzordnung und den Evakuierungsplan ergänzt, welche im Schulgebäude aushängen.

Diese Verordnung tritt ab 08.09.2025 in Kraft.



M. Kahle
päd. Leitung